

BHKW - STANDORTBEWERTUNG





BHKW: gesucht werden 2 getrennte Standorte für jeweils ein BHKW mit unterschiedlicher Funktion
Standort 1: Strom- und Wärmeversorgung Garstedter Dreieck
Standort 2: Strom- und Wärmeversorgung Kohfurth und Unterstützung HW Lütjenmoor
 Techn. Daten: Gebäude: L 20 m, B 10 m, H 3 m, Schornsteinhöhe 20 m; Grundstück ca 25 m x 30 m; Thermisch 2 MW, Elektrisch 2 MW

Standorte vgl. Übersichtsplan in Anlage

Kriterien	Standort 1 (Baufeld 1)	Standort 2 (RRB)	Standort 3 (Buschweg 40)	Standort 4 (an der U- Bahntrasse)	Standort 5 (Gewerbegrund- stück)	Standort 6 (Stettiner Straße)
städtebauliche Einbindung	Negative Bewertung Als Siedlungsauftakt unerwünscht. Standort wird wegen Vorbelastung Verkehrslärm befürwortet., städtebaulich nur bei baulicher und , architektonischer Integration in/an das Wohngebäude vertretbar. Wegfall von Wohnbaufläche.	Negative Bewertung Standort im regionalen Grünzäsurzug, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebäude, BHKW als Auftakt der Siedlungsentwick- lung	Negative Bewertung Nutzung Restfläche nördlich „Apfelblütenweg“ erheblich eingeschränkt	Neutrale Bewertung Solitärstandort, ggf. Emissionskonflikt mit geplanter und vorhandener Wohnbebauung	Positive Bewertung Städtebaulich integrierbar. GGf. Emissionskonflikt mit umgebender Nutzung (Masterplan Kohfurth)	Positive Bewertung Konzentration BHKW als Block 2 im Außenbereich, bei entspr. landschaftspla- nerischer Einbindung städtebaulich und emissionspez. zu befürworten
landschaftspla- nerische Einbindung	Positive Bewertung Standort wird aus landschafts- planerischer Sicht	Negative Bewertung Standort wird aufgrund seiner Lage innerhalb der	Neutrale Bewertung Grünplanerische Integration erscheint aufgrund	Neutrale Bewertung Das BHKW läge als technisches Bauwerk an der	Positive Bewertung Standort wird aus landschafts- planerischer Sicht	Negative Bewertung Standort wird aufgrund seiner Lage innerhalb

	<p>befürwortet. Eine gestalterische Einbindung durch Integration in die gepl. Bebauung wäre im Detail zu prüfen. Eine Wohnbebauung ist dort ohnehin schwer zu realisieren (wegen der Verkehrslärmbelastung).</p>	<p>regionalen Grünstreifen als sehr kritisch beurteilt und aus landschaftsplanerischer Sicht abgelehnt. Außerdem wird die anvisierte Erholungseignung der geplanten öffentlichen Knickgrünzüge im Übergangsbereich zur freien Landschaft erheblich beeinträchtigt. Gerade an diesem Punkt ergeben sich wertvolle Blickbeziehungen, die nicht durch ein technisches Bauwerk verstellt werden sollten.</p>	<p>der bestehenden Nutzung im Süden und der geplanten Wohn- und Freiraumnutzung im Norden schwierig. Die anvisierte Erholungseignung des geplanten öffentlichen Spielplatzes wird beeinträchtigt.</p>	<p>Versorgungsschiene der U-Bahntrasse. Standort wäre aus landschaftsplanerischer Sicht möglich, auf jeden Fall besser als Standort 2. Die westlichen Teilbereiche des Flurstückes fungieren als Ausgleichsfläche (B-Plan 154-Ost)</p>	<p>befürwortet. Die Inanspruchnahme einer baulich genutzten Fläche ist für den Naturhaushalt positiv zu bewerten.</p>	<p>des regionalen Grünstreifens als sehr kritisch beurteilt. Darüber hinaus liegt er innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Landschaft westlich von Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe“ Die Abgrenzungen für das gepl. LSG reichen dabei unmittelbar an die Niendorfer Straße heran. Gemäß den Darstellungen des Landschaftsplanes 2020 liegt das Vorhaben auch innerhalb eines Schwerpunktbereiches für die Entwicklung von Knicks und Reddern.</p>
<p>Planungsrecht</p>	<p>Positive Bewertung</p> <p>Allgemeines Wohngebiet,</p>	<p>Negative Bewertung</p> <p>Fläche f. die Wasserwirtschaft Planänderung</p>	<p>Positive Bewertung</p> <p>Allgemeines Wohngebiet, ausnahmsweise</p>	<p>Negative Bewertung</p> <p>Entlang der U-Bahn Parkanlage, nach Westen</p>	<p>Positive Bewertung</p> <p>Gewerbegebiet B 154, Teil Ost, Planungsrecht</p>	<p>Positive Bewertung</p> <p>Außenbereich (Vorhaben ist bei Nachweis</p>

	ausnahmsweise zulässig nach § 14 (2) BauNVO	erforderlich	zulässig nach § 14 (2) BauNVO	Ausgleichsfläche, B 154, Teil Ost, Planänderung erforderlich	vorhanden	privilegiert)
Verfügbarkeit	Negative Bewertung Privateigentum, Zustimmung Bauträger erforderlich.	Negative Bewertung Privateigentum	Positive Bewertung Stadteigentum	Positive Bewertung Stadteigentum	Negative /neutrale ? Bewertung Privateigentum (z.Zt. Leerstand)	Positive Bewertung Stadteigentum
Techn. Machbarkeit	Negative Bewertung Integration in Wobau wg. Vibrationen und Emissionen schwierig; Niedertemperaturversorgung geringe Abstände zum Wobau möglich	Positive Bewertung Emissionsauswirkungen beherrschbar, wg. Niedertemperaturversorgung geringe Abstände zum Wobau möglich; RRB auch mit BHKW möglich	Negative Bewertung Emissionsauswirkungen problematisch für Umfeld	Neutrale Bewertung Emissionsauswirkungen beherrschbar, Erschließungstechnisch problematisch	Positive Bewertung Emissionsauswirkungen beherrschbar,	Positive Bewertung Emissionen unproblematisch, zur Versorgung Garstedt. Dreieck nicht geeignet
Gesamtabwägung	Negativ Für beide Vorhaben	Negativ Für beide Vorhaben	Negativ Für beide Vorhaben	Negativ Für beide Vorhaben	Positiv Für BHKW 1 (zur Versorgung Garstedter Dreieck)	Positiv Für BHKW 2 (zur Versorgung Kohfurth und Unterstützung Lütjenmoor) Im Wege der konkreten Planung sind

						eingriffsbedingter Ausgleich und die Entwicklung der landschaftsplanerischen Ziele umzusetzen.
--	--	--	--	--	--	---

Gez. Röhl

Anlage: Übersichtsplan bewertete Standorte